



STADT BAD KISSINGEN

Haushaltssatzung

Beschluss des Stadtrates: 31. Januar 2024
Bekanntmachung: 17. Mai 2024
(KGAMBI. Nr. 10)
Genehmigung des Landratsamtes Bad Kissingen (9410-20-2024/4)
25. April 2024

Haushaltssatzung der Stadt Bad Kissingen (Landkreis Bad Kissingen) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und von Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Bad Kissingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	69.001.104 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	70.343.394 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.342.290 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	67.723.333 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	66.403.790 €
	und einem Saldo von	1.319.543 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.798.024 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	19.410.141 €
	und einem Saldo von	-5.612.117 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.500.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.371.864 €
	und einem Saldo von	4.128.136 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -164.438 €

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Sonderhaushalt der Dr. von Balling-Bildungsstiftung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	<u>0 €</u>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>0 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>0 €</u>
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>0 €</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>0 €</u>
und einem Saldo von	<u>0 €</u>
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>0 €</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>0 €</u>
und einem Saldo von	<u>0 €</u>
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	<u>0 €</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>0 €</u>
und einem Saldo von	<u>0 €</u>
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>0 €</u>

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.500.000 € neu festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Dr. von Balling-Bildungsstiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 52.999.350 € festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Sonderhaushalt der Dr. von Balling-Bildungsstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>380 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>380 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>400 v. H.</u>

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushalt der Dr. von Balling-Bildungsstiftung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Kissingen, den 6. Mai 2024



(Siegel)

Stadt Bad Kissingen

(Unterschrift)

Dr. Dirk Vogel
Oberbürgermeister